



AUSSCHREIBUNG

Cup der **BSG RWE Essen**

18-Loch

Qualifikationsturnier für die 20. Deutsche Betriebssport-Meisterschaft im Golf 2018

Berechtigungserteilung: Deutscher Betriebssportverband e.V. (www.betriebssport.net)

Veranstalter / Ausrichter: **BSG RWE Essen e.V.** (www.rwe-bsg-golf.de)

Wettspiel: Einzel-Zählspiel nach Stableford, **vorgabenwirksam** über 18 Löcher im **GC Schloß Haag**, Bartelter Weg 8, 47608 Geldern (www.gc-schloss-haag.de)

Termin: **Samstag, 5. Mai 2018**, Zeitstart ab 11:30 Uhr

Meldeschluss: Montag, 30.04.2018 um 12:00 Uhr
Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatuts) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des örtlichen Golfclubs. Diese können am Spieltag im Sekretariat eingesehen werden. Außerdem gelten die „DBSV-Richtlinien Qualifikationsturniere Golf“. Die Nutzung von Golfwagen u. ä. Fahrzeugen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Spielleitung erlaubt. Die Nutzung von optischen/elektronischen Entfernungsmessgeräten ist erlaubt.

Turniermodus: Es wird ein vorgabenwirksames Einzel-Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher mit Vorgabe nach dem DGV-Vorgabensystem gespielt. Die Einteilung der Vorgabeklassen erfolgt nach Eingang der Meldungen. Die Vorgabeklassen werden spätestens am Turniertag durch Aushang bekannt gemacht und per Email versendet.

Teilnahmeberechtigt: Teilnahmeberechtigt sind Spieler anerkannter Golfclubs, die eine vom Club oder Verband bestätigte Höchstvorgabe von -54 vorweisen können. Es gilt die Rahmenausschreibung des GC Schloss Haag. Startberechtigt sind alle Mitglieder von Betriebssportgemeinschaften des Deutschen Betriebssportverbandes, die mindestens eine Stammvorgabe/Clubvorgabe -54 nachweisen und Mitglied im DGV/EGV sind. Die Teilnehmerzahl ist auf **70** Personen begrenzt. Gehen mehr Meldungen ein, so werden diese nach dem Datum des Einganges berücksichtigt.

- Wertung:** Nearest to the Pin, getrennt nach Damen und Herren (Green only)
Nearest to the line, getrennt nach Damen und Herren (Fairway only)
1. Brutto (getrennt nach Damen und Herren)
 - 1.-3. Netto (Klasse A/B/C/D)
- Die beiden Bruttosieger und die Sieger in den Nettoklassen erwerben die Qualifikationsurkunde zur Teilnahme am Finale der Deutschen Betriebsport-Meisterschaft im Golf 2018.**
Die Bruttosiegerin, der Bruttosieger und die drei besten Nettoergebnisse (je Klasse) erhalten Preise. Die Siegerehrung findet nach Abschluss des Turniers in der Gastronomie des Golfclubs statt. Es gilt hier Anwesenheitspflicht bei der Siegerehrung, ansonsten wird der Preis an den nächstplatzierten weitergegeben. Jeder Teilnehmer kann nur einen Preis erhalten (Brutto vor Netto; Sonderwertungen ausgenommen). Bei gleichen Ergebnissen wird bis zu einer Entscheidung nach den Regeln des DGV gewertet. Im Netto erfolgt dies unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- Startgeld:** Das Startgeld für dieses Turnier beträgt inkl. Greenfee, Rundenverpflegung und ein Essen zum Abschluss des Turniers **60,00 Euro** je Teilnehmer. Dieses Startgeld ist auch zu zahlen, wenn eine Abmeldung nicht spätestens zum Meldeschluss am 30.04.2018 erfolgt ist. Für Mitglieder des GC Schloß Haag/Greenfeeverbund ermäßigt sich das Startgeld auf 20,00 Euro.
- Meldungen:** Die Anmeldungen bitte mit den folgenden Angaben:
Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Heimatclub, Stammvorgabe und Name der BSG bis spätestens zum **30.04.2018 12:00** an :
anmeldung@rwe-bsg-golf.de
- Es werden nur Meldungen berücksichtigt, wenn die Überweisung des Startgeldes, rechtzeitig zum Meldeschluss am **30.04.2018 12 Uhr** , auf folgendes Konto der BSG RWE Essen e.V. erfolgt ist:
IBAN: DE77360501050000264481
- Spielleitung:** Wird am Turniertag durch Aushang bekannt gemacht.
- Wettspielende:** Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung im Anschluss an das Turnier bzw. mit Aushang der Ergebnisliste beendet.
- Änderungsvorbehalt:** Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, Platzregeln zu ändern, Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Haftung:

Lizenzgeber, Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Verletzung, Beschädigung und Verlust jeglicher Art.